



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

04.12.1962 - Nr. 162 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 162

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 4. Dezember 1962

Bearbeitung der Geschichte Bremens von 1918 bis 1945

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 4. Mai 1960 folgenden Beschluß gefaßt (Drucksachenabteilung IV Nr. 49): „Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der Pädagogischen Arbeitsstelle eine eingehende Bearbeitung der Geschichte Bremens von 1918 bis 1945 erfolgt mit dem Ziel, der bremischen Lehrerschaft aller Schulen geeignetes Material für den Unterricht in Gemeinschaftskunde und Geschichte an Hand zu geben.“

In Ausführung dieses Beschlusses hat sich der Senat zunächst darum bemüht, für diese Aufgabe einen geeigneten Wissenschaftler zeitweilig anzustellen, doch sind alle diesbezüglichen Bemühungen erfolglos geblieben. Daraufhin wurde mit dem Direktor des Bremer Staatsarchivs, Dr. Schwebel, und dem außerordentlichen Professor an der Pädagogischen Hochschule, Dr. Schwarzwälder, wegen der Übernahme dieses Auftrages verhandelt. Die beiden Herren haben sich hierzu bereit erklärt. Der Umfang des Auftrages, die Rechte und Pflichten der beiden Herren sowie die Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen sind in einem am 12./27. November 1962 abgeschlossenen Vertrag festgelegt.

Die Ergebnisse der Forschungen, die für einige Zeitabschnitte bereits im Gange sind, werden in einer in zwangloser Folge erscheinenden Schriftenreihe veröffentlicht mit dem Arbeitstitel:

„Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte.
Herausgegeben im Auftrage des Senators für das
Bildungswesen von Karl H. Schwebel und Herbert
Schwarzwälder.“

Die auf Grund dieses Vertrages voraussichtlich notwendigen Ausgaben werden künftig bei den jeweiligen Haushaltsberatungen beantragt werden.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

